

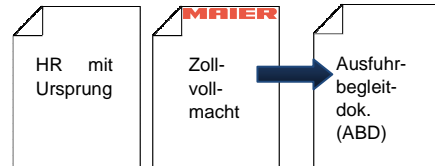
AUSFUHR DE

Warenwert < € 1.000,- (od. < 1.000 kg)



Kopie d. Handelsrechnung ausreichend
(wird vom Zoll abgestempelt = Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke),
Ursprungserklärung auf HR *

Warenwert > € 1.000,-
(od. > 1.000 kg)



Elektronische Anmeldung der Ausfuhr (ATLAS) im 1- oder 2-stufigen Verfahren

Erstellung durch dt. Ausführer oder bei entsprechender Auftragserteilung durch Maier Spedition GmbH

Die *Handelsrechnung* muss 1 x in Kopie (spät. 1 Tag vor Verladung bis 12 Uhr) und 1 x im Original (warenbegleitend) vorliegen.

Die *Zollvollmacht* ** muss spät. 1 Tag vor Verladung bis 12 Uhr vorliegen.

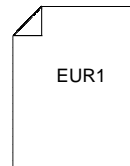
EINFUHR CH

Warenwert < € 6.000,-



Ursprungserklärung auf HR genügt.
1 x als Kopie spät. 1 Tag im Voraus &
1 x mit Originalunterschrift warenbegleitend

Warenwert > € 6.000,-



1 Warenverkehrsbescheinigung (EUR1)

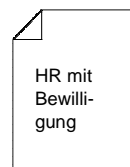
Nachweis des Warenursprungs ist zu belegen:

- durch Langzeitlieferantenerklärung des Vorlieferanten
- durch detaillierte Selbstkostenkalkulation / genaue Produktionsbeschreibung

2 Bewilligung

Liegt eine Bewilligungsnummer vor, so ist keine EUR 1 Erstellung erforderlich.

Die Bewilligungsnummer ist auf der HR oder in der Ursprungserklärung * anzugeben.



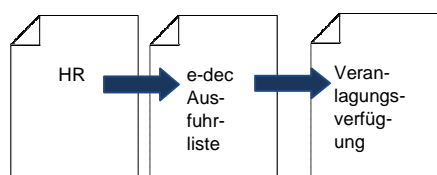


AUSFUHR CH

Ausfuhranmeldung in elektronischer Form (E-Dec / NCTS)

Eine Ausfuhrdeklaration erfolgt durch den CH Exporteur oder bei entsprechender Auftragserteilung durch die Maier Spedition GmbH.

Die *Handelsrechnung* muss 1 x in Kopie (spät. 1 Tag vor Verladung bis 12 Uhr) & 1 x im Original (warenbegleitend) vorliegen.



- 1) Die erzeugte *e-dec Ausfuhrliste* wird bei der CH Ausgangszollstelle abgegeben und bestenfalls freigegeben.
- 2) Erzeugung der *Veranlagungsverfügung Ausfuhr*. Das Dokument gilt als Ausfuhrnachweis für den Exporteur über die MwSt (Archivierungspflicht 10 Jahre).

EINFUHR DE

Übernimmt die Maier Spedition GmbH die Einfuhrzollabfertigung, so bedarf es einer *Zollvollmacht*. Diese Vollmacht wird als Verzollungsauftrag verstanden und ist vom Importeur der Ware (EU) ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne die Vorlage.



Zu beachten:

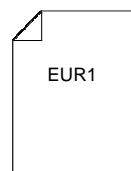
- Die *Zollvollmacht* od. Vollmacht EUR 1 ** muss spät. 1 Tag vor Verladung bis 12 Uhr vorliegen.
- Angabe der EORI Nr. des Importeurs notwendig (alternativ: Nachweis der Beantragung; Vorlage zur Beantragung erhalten Sie gerne von uns).

Warenwert < € 6.000,- (oder CHF 10.300,-)



Ursprungserklärung auf HR genügt.

Warenwert > € 6.000,- (oder CHF 10.300,-)



1 Warenverkehrsbescheinigung (EUR1)

Die Angabe des Warenursprungs ist erforderlich.

Hinweise: * Wortlaut der Ursprungserklärung: „Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. (1)) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte (2) Ursprungswaren sind.“

.....
 (Ort, Datum) (Originalunterschrift, Name in Druckbuchstaben, Stempel)

- 1) Erfolgt die Erklärung durch einen ermächtigten Ausführer, so ist die Bewilligungsnummer zu nennen, andernfalls ist der kursive Teil in Klammern wegzulassen
- 2) Der Ursprung der Waren ist anzugeben.
 ** Die Vorlage „Zollvollmacht“ oder „Vollmacht EUR 1“ senden wir Ihnen gerne auf Anfrage
 *** Zur Beantragung einer EORI Nummer senden wir Ihnen gerne eine Vorlage (auf Anfrage)

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne **Frau Daniela Auer** (Teamleiterin Zoll CH – DE) beratend zur Seite.
 Tel.: +41 (0) 52 7428 113 / Email: daniela.auer@spedition-maier.ch